

<i>Schüler</i>	
Titel:	
Titel (nach):	
Nachname:	
Vorname:	
Anschrift:	
PLZ Ort:	
Telefon:	
Mobil-Tel:	
E-Mail:	
Geb.datum:	
Geb.ort:	
WohnsitzGmd:	
Geschlecht:	
SV-Nummer:	

<i>Erziehungsberechtigte</i>	
Nachname:	
Vorname(n):	
Anschrift:	
PLZ Ort:	
Telefon:	
Mobil-Tel:	
E-Mail:	

<i>Unterrichtsfächer 2023/2024</i>

Mit dem Antrag auf Aufnahme nehme ich das für die Schule gültige Organisationsstatut beinhaltend u.a. den Aufbau, den Lehrplan, sowie die Schul- und Hausordnung und die jeweils gültigen Sätze der Schulkostenbeiträge zur Kenntnis (laut Tarifordnung des Schulträgers) und bestätige die Richtigkeit der Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

**(Bitte gelbe Flächen beachten, gegebenenfalls ankreuzen bzw. unterfertigen – DANKE)**

## 1. Einwilligung betreffend Art. 7 DSGVO

Ich bin damit einverstanden, dass die mittels dieses Formulars übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke verarbeitet werden. Diese Daten (sowie Beurteilungen von Prüfungen und Unterrichtsfächern) werden an das Land Steiermark, die Stadtgemeinde Schladming, meine Wohnsitzgemeinde und gegebenenfalls an den Bezirksblasmusikverband Schladming (zur Durchführung der Leistungsabzeichen-Prüfungen) weitergeleitet.

Zudem  gebe ich die Einwilligung /  gebe ich **nicht** die Einwilligung (**bitte Zutreffendes ankreuzen**), dass **Fotos** und **Namen** von meinem Musikschulkind und/bzw. von mir zum Zwecke der Berichterstattung und Schuldokumentation veröffentlicht werden dürfen.

Ich habe jederzeit das Recht, diese Einwilligung schriftlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht berührt.

## 2. ZUSTIMMUNGSERLÄRUNG

Grundvoraussetzung für eine Förderung seitens des Landes Steiermark ist, dass der/die Musikschüler\*in **nach dem 11.09.1999 geboren** wurde. Ohne diese Förderzusage kann nur unter Rücksprache mit der Direktion bzw. der Trägergemeinde, der Stadtgemeinde Schladming, Unterricht angeboten werden. Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

**Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2023/24 (für mich/ für mein Kind) zu.**

### Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationssseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihm/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
  - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
  - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
  - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### SEPA-Lastschrift-Mandat

**NUR für Schüler\*innen der  
Gemeinden Schladming &  
Ramsau möglich!  
Wurde eine Einzugsberechtigung  
bereits erteilt, gilt diese bis auf  
Widerruf!**

An die  
Stadtgemeinde Schladming  
Coburgstraße 45  
8970 Schladming  
Creditor ID: AT48ZZZ00000048154

Name (Titel,Vorname,Nachname):		Anschrift (Straße,PLZ,Ort,Postfach):	
IBAN:		BIC:	
<p><b>ERTEILUNG:</b> Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadtgemeinde Schladming auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> <p>Ich nehme mit meiner Unterschrift zur Kenntnis, dass die Daten automationsunterstützt verarbeitet und gespeichert werden.</p>			
Zahlungen wegen: (Verpflichtungsgrund, ev. Betragsbegrenzung – gilt nicht gegenüber den durchführenden Banken):			
KdNr(n).: _____		Abgabenart: _____	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des(der) Kontozeichnungsberechtigten

#### Einverständniserklärung für die ELEKTRONISCHE ZUSTELLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ab sofort ist die **elektronische Zustellung der Abgabenvorschreibungen** in Form von E-Mails (registered Mail) möglich. Dafür ist das Einverständnis für diese Art der Zustellung notwendig:

- Entweder Sie senden diesen Abschnitt ausgefüllt und unterfertigt zurück oder
- Sie senden ein E-Mail an [gemeinde@schladming.at](mailto:gemeinde@schladming.at) mit dem kurzen Hinweis, dass Sie die E-Zustellung von Abgabenvorschreibungen und Bescheiden wünschen.

- ✓ Ja, ich bin mit der elektronischen Übermittlung der Abgabenvorschreibungen durch die Stadtgemeinde Schladming einverstanden.
- ✓ Ich nehme mit meiner Unterschrift zur Kenntnis, dass die Daten automationsunterstützt verarbeitet und gespeichert werden.

Name: \_\_\_\_\_ KdNr./EDV-Nr.: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Die registered E-Mail-Zustellung ist bei RSA und RSB-Zustellung NICHT möglich!**

## Ergänzungsfächer (2. Fach)

WICHTIG: Für das Erstellen des Stundenplans / Unterrichtsablaufes für das Schuljahr 23/24 bitte zumindest 1 Ergänzungsfach ankreuzen!!

- Musikwerkstatt I (Pflichtfach für Neueinsteiger!!)
- Musikwerkstatt II (Pflichtfach 2. Lehrjahr)
- Musikalische Früherziehung I (bis 5 Jahre)
- Musikalische Früherziehung II (5-6 Jahre)
- Chor I (7-10 Jahre)
- Chor II (11-15 Jahre)
- Gitarrenensemble
- 4händig Klavier / Korrepetieren (solistisch spielen mit Klavierbegleitung)
- Schulband / Rockband
- Allgemeine Musiklehre (verpflichtend für das JUNIOR Abzeichen des Blasmusikverbandes (BMV))
- Musikkunde I (verpflichtend um die Unterstufe abzuschließen, für die Übertrittsprüfung/LAZ Bronze BMV)
- Musikkunde II (verpflichtend um die Mittelstufe abzuschließen, für die Übertrittsprüfung/LAZ Silber BMV)
- Musikkunde III (verpflichtend um die Oberstufe abzuschließen, für die Abschlussprüfung/LAZ Gold BMV)
- Jugendblasorchester JBO
- Streichorchester
- Volkstanzen
- Antrag auf Anrechnung außer-/schulischer musikalischer Tätigkeiten  
(Bitte angeben welche/r Schulchor, Musikverein, Tanzschule, ...) \_\_\_\_\_

An einer öffentlich rechtlichen Musikschule, wie der

### Ernst Ludwig Uray-Musikschule Schladming,

deren Träger die Stadtgemeinde Schladming ist, unterscheiden wir 2 Formen des Unterrichts:

**Kurschüler:** Diese besuchen die Musikschule 1x wöchentlich. Der Unterricht findet mit zumindest 5 anderen Kindern gemeinsam statt (musikalische Früherziehung, instrumentaler Kursunterricht, ...).

**Hauptfachschüler:** diese besuchen die Musikschule 1x wöchentlich in ihrer jeweiligen Ausbildungsklasse. Es kommen dabei verschiedenste Unterrichtsformen (einzeln, zu zweit, zu dritt, stundenüberschneidend) zur Anwendung – die Einteilung trifft der jeweilige Hauptfachlehrer). Zugleich ist **Besuch eines 2. Faches** im Ausmaß von bis zu 18 Wochenstunden pro Unterrichtsjahr verpflichtend vorgeschrieben.

Die gesamte Ausbildung ist durch den, von der Trägergemeinde, vorgeschriebenen Musikschulbeitrag abgedeckt, wobei es sich bei diesem um **kein Stundenendgelt**, sondern um eine „Jahrespauschale“ handelt. Gefördert wird der Musikschüler von seiner Wohnsitzgemeinde und vom Land Steiermark, das die Förderung jedoch von einer zumindest **24maligen Unterrichtserteilung/Anwesenheit** abhängig macht.

Zur allgemeinen Information über die Musikschule, das Steirische Musikschulsystem, den Vorgaben und Pflichten der Schüler/Eltern/Lehrer, die Finanzierung, Höhe des Musikschulbeitrages und den Ablauf eines Schuljahres, finden für Interessenten & Eltern, deren Kinder mit dem Schuljahr 23/24 eine musikalische Ausbildung beginnen möchten oder bereits unsere Musikschule besuchen **3 Informationsabende / Elternabende** statt:

**Schladming:** Dienstag, 20.6., 18.30, Aula der Musikschule  
**Ramsau:** Mittwoch, 21.6., 18.30,  
**Haus:** Donnerstag, 22.5., 18.30; Aula der Volksschule Haus